



Brüssel, den 10. Oktober 2016
(OR. en)

12606/1/16
REV 1 (de)

SOC 565
EMPL 375
ECOFIN 837
EDUC 302

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – Bericht über die
zentralen sozialen Herausforderungen und Kernbotschaften des
Ausschusses für Sozialschutz
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die "Kernbotschaften zur sozialen Lage und Prioritäten für sozialpolitische Reformen auf EU-Ebene", die der Ausschuss für Sozialschutz in seiner Sitzung vom 19. September 2016 abschließend überarbeitet hat, damit sie vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 13. Oktober 2016 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12607/16 wiedergegeben.



Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage und Prioritäten für sozialpolitische Reformen auf EU-Ebene

1. Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der sozialpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt¹. Danach sollten aus seiner Sicht vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten für soziale Reformen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2017 als Orientierung dienen.
2. Die letzte aktualisierte Fassung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes deutet auf eine anhaltend positive Entwicklung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt hin, denn aus immer mehr Indikatoren lassen sich positive Veränderungen ablesen.
3. Dennoch ist die EU nach wie vor weit davon entfernt, ihr Ziel für 2020 in Bezug auf die soziale Inklusion zu erreichen, da bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für die EU insgesamt weiterhin eine Stagnation auf hohem Niveau erkennbar ist.
4. Für die EU wurden die folgenden *sozialen Entwicklungen, die im Auge behalten werden müssen*, ermittelt:
 - eine allgemeine stetige Verschärfung, was die relative Armut, das Ausmaß der Armut und ihr Fortbestehen anbelangt;

¹ Hierzu wurden der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und die Berichte der Mitgliedstaaten über die politischen Reformen herangezogen.

- ein Anstieg des in Haushalten ohne nennenswertes Erwerbseinkommen lebenden Bevölkerungsanteils bei gleichzeitigem Anstieg der Armutsgefährdungsquote für Personen, die solchen Haushalten angehören.
5. 2014 waren 26,1 Mio. Kinder in der EU der 28 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was rund einem Fünftel aller von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen entspricht.
 6. Die jüngsten Daten zeigen, dass die Einkommen der Haushalte in vielen Mitgliedstaaten wieder steigen, was dazu geführt hat, dass sich die starke materielle Deprivation und die Belastung durch Wohnkosten in mehreren Ländern verringert haben.
 7. Langzeitarbeitslosigkeit und die immer noch verhältnismäßig geringen Beschäftigungschancen junger Menschen (zwischen 15 und 24 Jahren) sind nach wie vor ein großes Problem in der EU, allerdings sind in letzter Zeit einige positive Entwicklungen zu verzeichnen, da die NEET-Quote und die Jugendarbeitslosigkeit gesunken sind.
 8. Die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen sowie ihre Einkommen und Lebensbedingungen haben sich gegenüber der übrigen Bevölkerung weiter verbessert.
 9. Was die Einkommensungleichheit anbelangt, so gibt es nach wie vor eine breite Streuung, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weiter zunehmen. Seit 2008 ist sie in nahezu der Hälfte der Mitgliedstaaten weiter gestiegen. Um gegen diese übermäßige Ungleichheit vorzugehen, können politische Maßnahmen auch auf die Förderung der Chancengleichheit ausgerichtet werden.
 10. In nahezu der Hälfte der Mitgliedstaaten könnte die Wirksamkeit der Leistungen für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verbessert werden, während in mehreren anderen Mitgliedstaaten die Herausforderungen eher im Bereich der Wirksamkeit von Sozialleistungen oder des inklusiven Charakters ihrer Arbeitsmärkte liegen. Einige Mitgliedstaaten haben umfangreiche politische Reformen durchgeführt, bei denen der Schwerpunkt auf der Reichweite und Angemessenheit der Sozialleistungen und ihrer Verknüpfung mit aktivierenden Maßnahmen lag. Hierzu können auch zusätzliche Mittel zur Einkommensstützung und die bessere Ausrichtung sozialer Transferleistungen, ein leichter Zugang zu hochwertigen Sozialleistungen sowie verbesserte Überwachungsinstrumente gehören.

11. Es bedarf weiterhin politischer Reformen, die auf einem Ansatz der aktiven Inklusion beruhen, bei dem angemessene Einkommensstützung, hochwertige Sozialleistungen und Unterstützung für Aktivierungsmaßnahmen zur Förderung der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt miteinander verbunden werden. Durch die Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungen, die Vermeidung einer sehr strikten Ausrichtung auf Niedrigeinkommen und eine sorgfältige Prüfung der Angemessenheit der Leistungen, sollten Reichweite und Inanspruchnahme der Leistungssysteme sichergestellt und verbessert werden. Um eine Fragmentierung der bereitgestellten Dienste zu vermeiden, sollten die Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen, um integrierte Dienstleistungen einzuführen und zu erbringen, die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten sind. Die Arbeitsanreize sollten erhöht werden.
12. In den allermeisten Mitgliedstaaten gibt es Probleme in Bezug auf Armut oder soziale Ausgrenzung von Personen in einer prekären Lage; dies zeigt, dass der inklusive Charakter und die Gerechtigkeit der Sozialschutzsysteme EU-weit zentrale Herausforderungen sind. Um die Kinderarmut zu verringern und den Armutskreislauf über Generationen hinweg zu durchbrechen, sind integrierte Strategien notwendig, die Vorbeugung und Unterstützung kombinieren. Diese Strategien sollten darauf abzielen, die Unterstützung von Eltern beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und stärker präventiv vorzugehen, indem frühzeitig eingegriffen wird und Familien besser unterstützt werden.
13. Beim Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung bestehen nach wie vor erhebliche, einkommensbedingte Unterschiede. In Anbetracht der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten für die Bereitstellung und Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung zuständig sind, müssen auf einzelstaatlicher Ebene weitere Anstrengungen unternommen werden, damit alle Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung haben; dabei müssen die angemessene Finanzierung und die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme sichergestellt und Innovationen und technologische Entwicklungen genutzt werden.

14. Der Zugang zu einer angemessenen, bezahlbaren und hochwertigen Langzeitpflege hat weiterhin Vorrang, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf der Vermeidung von Langzeitpflegefällen liegen muss. Hierzu ist es unter Umständen notwendig, von einem in erster Linie reaktiven zu einem mehr und mehr proaktiven politischen Ansatz überzugehen, um zum einen den Verlust an Autonomie zu verhindern und damit den Bedarf an Langzeitpflege zu reduzieren und zum anderen eine wirksame und hochwertige Langzeitpflege zu fördern, bei der die Gesundheitsaspekte und die Aspekte der sozialen Betreuung im Rahmen von Langzeitpflegeleistungen miteinander verknüpft werden.

15. In dem Bestreben, die Auswirkungen der Überalterung anzugehen und eine längere Lebensarbeitszeit zu fördern, wurden in den letzten Jahren umfassende Rentenreformen auf den Weg gebracht, etwa die Angleichung des Renteneintrittsalters für Frauen und Männer und die Ausrichtung des Renteneintrittsalters nach der Lebenserwartung. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden, doch muss in vielen Mitgliedstaaten noch mehr unternommen werden, um die Angemessenheit der Altersversorgung in Zukunft sicherzustellen. Die Altersversorgungssysteme können nur dann legitim und attraktiv bleiben, wenn ihre Angemessenheit und ihre finanzielle Tragfähigkeit mit einer Kombination von Maßnahmen verbessert werden. Für die Kontinuität und Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen von morgen ist es entscheidend, dass schon heute die Arbeitslosigkeit verringert und eine längere Lebensarbeitszeit gefördert wird, auch durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch sollte die Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles im Fokus der politischen Bemühungen stehen. Darüber hinaus sind politische Maßnahmen zur Förderung einer kosteneffizienten und sicheren Zusatz-Altersvorsorge ein wichtiger Bestandteil der notwendigen Kombination von Maßnahmen, durch die sich die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung in vielen Mitgliedstaaten sicherstellen lässt. Eine Rentenreform bedarf einer breiten Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit, wobei den Sozialpartnern eine zentrale Rolle zukommt.

16. Sozialinvestitionen, Präventivkonzepte und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Planung politischer Maßnahmen sind notwendig, um alle Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu befähigen. Bei der Entwicklung politischer Strategien sollte eine soziale Folgenabschätzung vorgenommen werden, bei der die Verteilungswirkung verschiedener politischer Optionen geprüft werden sollte.

17. Generell wird die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sozialschutzsysteme hinsichtlich der Verhütung und Verminderung von Armut, unter anderem durch eine wirksame Sozialversicherung und Sozialhilfe wie auch durch Sozialinvestitionen, von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, bei der Erfüllung der Ziele der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiter voranzukommen und zur kontinuierlichen Verbesserung der sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnisse² in der EU beizutragen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen fortsetzen und dafür sorgen, dass die Sozialschutzsysteme bessere soziale Ergebnisse liefern und gleichzeitig die positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum maximiert werden.
-

² Schlussfolgerungen des Rates von 2015 über die sozialpolitische Steuerung für ein integratives Europa (Ratsdokument 14129/15).